

gehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Terpenköl oder ein Pfund Rosmarinöl zugelegt worden, trägt die allgemeine Eingangszugabe."

3) Position 6, d erhält den Zusatz: gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren zu Gas- und Wasserleitungen."

4) Position 10, c ist zu setzen: „gemauertes, massives weißes Glas“, anstatt: „gemauertes weißes Glas“

5) Position 20 sind die Worte: „Schreibfedern aus Stahl oder aus Metallcomposition“ zu streichen und es soll der letzte Satz lauten: ungleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Wein (einschließlich Eisenwein und Hirschwein), Eisen, Glas, Horn, Holz, Leder, Ledertuch, Messing, Papier, Papper, Porzellan, Stahl oder Strengut verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeug-Nähen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnüre und dergleichen mehr."

6) Position 21, a nebst Anmerkung ist folgendergestalt zu fassen:

a. 1. Halbgarb oder nur lebroth gearbeitete Häute, Fählleder, Söhlleder, Kalfleder, Sattlerleder, Stiefelhäute, auch Zuchten; ungleichen hämisch- und weißgares Leder, auch Pergament 1 Centner 6 Thlr. — — — oder 10 Fl. 30 Kr.

2. Gummisplatten und mehr oder weniger gereinigte Guttapercha; Gummisäden außer Verbindung mit anderen Materialien; Krapsleder, auch künstliches, für inländische Krapsfabriken auf Erlaubnißscheine unter Kontrolle 1 Centner 3 Thlr. — — — oder 5 Fl. 15 Kr."

7) Position 21, b Anmerkung soll lauten: „halbgarb, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaf-Helle werden gegen die allgemeine Eingangszugabe eingelassen.“

8) Position 21, c ist zu setzen: „andere grobe Gummi-Fabrikate,“ anstatt: „andere nicht lackirte Gummi-Fabrikate außer Verbindung mit anderen Materialien.“

9) Position 21, d ist zu setzen: „von lackirtem Leder und Pergament, sowie Waaren von lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Gummi,“ anstatt: „von lackirtem Leder, lackirtem Gummi und Pergament.“

10) Position 25, b *g* ist dahin zu fassen: „Hefe aller Art mit Ausnahme der Weinhefe.“

11) Position 25, g in der letzten Spalte für Tara ist zu setzen:

„16 in Fässern und Töpfen, sowie in Käßeln von hartem Holze,

11 in Käßeln von weichem Holze“

12) Position 25, h ist zu setzen: „auch eingeschmolzenes und ungeschmolzenes Fett, mit Ausnahme von Talg,“ anstatt: „auch ungeschmolzenes Fett.“

13) Position 25, m *f* sind in der letzten Spalte für Tara die Worte: „oder Säcken“ zu streichen.